

# 10 Eckpunkte zur österreichischen Wissenschafts- und Forschungsentwicklung in der kommenden Legislaturperiode

Wien, am 11. Oktober 2006

## **ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT**

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44  
Mail: [office@wissenschaftsrat.ac.at](mailto:office@wissenschaftsrat.ac.at) • Web: [www.wissenschaftsrat.ac.at](http://www.wissenschaftsrat.ac.at)

ÖSTERREICH  
WISSENSCHAFTSRAT

## **10 Eckpunkte zur österreichischen Wissenschafts- und Forschungsentwicklung in der kommenden Legislaturperiode**

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach UG 2002 wiederholt in Analysen und Empfehlungen zur Situation der Wissenschaft in Österreich und ihrer Weiterentwicklung unter qualitätsorientierten Maßstäben geäußert, so zur Gestaltung von Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Gründung einer jetzt mit dem "Institute of Science and Technology – Austria" realisierten Einrichtung der Spitzenforschung. In den kommenden Jahren wird es vor allem um eine Steigerung der Mittel im Bereich Forschung und Entwicklung gehen – in diesem Punkte schließt sich der Wissenschaftsrat den Vorstellungen und Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung in dessen "Strategie 2010" an –, ferner um eine Neuausrichtung des Universitätssystems unter Gesichtspunkten praktizierter Autonomie und Profilbildung.

Wesentlich im Bereich der Universitäten ist, daß der begonnene Reformprozeß auf Basis des UG 2002 konsequent fortgesetzt wird und dieser Prozeß auch das Wissenschaftssystem Österreichs insgesamt erfaßt.

Diesem Gesichtspunkt entsprechen im Folgenden 10 Eckpunkte für ein Regierungsprogramm in der kommenden Legislaturperiode in Empfehlungsform. Zu einigen dieser Punkte wird der Wissenschaftsrat eigene Gestaltungsvorschläge machen.

1.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß es Österreich bereits in der nächsten Legislaturperiode gelingen wird, das Barcelona-Ziel einer 3 Prozent-BIP-Quote für Wissenschaft und Forschung zu erreichen, einschließlich einer 2 Prozent-Quote für den tertiären Bildungssektor. Er empfiehlt, diese quantitative Zielsetzung mit

konkreten qualitativen und strukturellen Maßnahmen, z.B. einer verstärkten Schwerpunkt- und Profilbildung in Forschung und Lehre, zu verbinden. Nur in einer derartigen Verbindung werden Wissenschaft und Forschung die gewünschte Bedeutung und Sichtbarkeit, insbesondere im europäischen Kontext, gewinnen.

2.

Der europäische Hochschul- und Forschungsraum ist mit dem Bologna-Prozeß und der Etablierung des European Research Council, mit dem erstmals die Grundlagenforschung in den Mittelpunkt der europäischen Förderpolitik rückt, in Bewegung geraten. Im Zuge dieser Bewegung wird es nicht nur zur Bildung weiterer gemeinsamer europäischer Forschungseinrichtungen kommen – etwa in Form der Pläne zu einem European Institute of Technology –, sondern auch zur Konzentration auf wenige, durch ihre Leistung ausgewiesene Universitäten, die in Zukunft das universitäre Leistungsniveau auf europäischer Ebene bestimmen werden. Österreich sollte hier mit einer Schwerpunktbildung im außeruniversitären Forschungsbereich – so mit dem "Institute for Science and Technology – Austria"-Flagge zeigen und die Voraussetzungen, etwa mit der Einrichtung von Exzellenzclustern, dafür schaffen, mit 2 oder 3 Universitäten in der Entwicklung europäischer Spitzenuniversitäten vertreten zu sein.

3.

Die fachlichen Zuständigkeiten für Wissenschaft und Forschung auf politischer Ebene sind in Österreich derzeit auf verschiedene Ministerien verteilt. Hier ist eine Zusammenführung in 2 Ressorts (Wissenschaft und Bildung; Forschung und Technologie) die bessere Lösung.

4.

Mit der Einrichtung Pädagogischer Hochschulen und der Akkreditierung von Privatuniversitäten neben den staatlichen Universitäten und einem weiter erstarrenden Fachhochschulsystem entwickelt sich im Hochschulsektor eine sehr unübersichtliche Architektur. Erforderlich ist ein Gesamtkonzept für den österreichischen Hochschul- und Forschungsstandort.

5.

Die mit der ersten Leistungsvereinbarungsrunde zwischen Universitäten und Ministerium in Gang gesetzte Schwerpunktbildung in der österreichischen Universitätslandschaft muß fortgeführt werden. Voraussetzung sind nicht nur klare Profilentscheidungen der Universitäten und sichtbare Schritte zu deren Realisierung, sondern auch zusätzliche Mittel. Der Wissenschaftsrat empfiehlt (orientiert an den diesjährigen Verhandlungen) eine kontinuierliche schwerpunktorientierte Aufstockung des Universitätsbudgets um 100 Millionen EURO pro Jahr.

6.

Die bisherige Praxis der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich hat zum Konflikt mit geltendem EU-Recht geführt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diesen Umstand zum Anlaß einer generellen Neuregelung des Universitätszugangs in Österreich zu nehmen, die die Begabungsreserven des Landes in optimaler Weise ausschöpft. Diese Regelung sollte ein Auswahlverfahren mit Elementen einer Studienberatung verbinden und durch eine effiziente, den Entwicklungsplänen der Universitäten folgende Studienplatzfinanzierung begleitet werden.

7.

Wesentliche Aufgabe der Wissenschaftsförderung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat, entsprechende Anreize von außen zu setzen, z.B. über substantielle und untereinander abgestimmte Stipendienprogramme (entsprechend den Empfehlungen des RFTE) oder über FWF-finanzierte Doktoratskollegs. Parallel dazu sollten in den Universitäten neue institutionelle Formen zur Nachwuchsförderung (einschließlich der Förderung des künstlerischen Nachwuchses), z.B. in Form von eigenen Nachwuchszentren, die mit leistungsorientierten Karriereverlaufsmodellen verbunden sein sollten, entwickelt werden.

8.

Mit der verstärkten Förderung von Exzellenzzentren gehen die europäischen Länder neue Wege in der Forschung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dies in Verbindung mit Profilbildungsmaßnahmen verstärkt zur Grundlage auch der öster-

reichischen Wissenschaftsförderung zu nehmen. Die Exzellenzinitiativen von RFTE, FWF, FFG und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sollten eng aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen der Exzellenzcluster (FWF) sollten die entsprechenden Fördermittel – anfangs für mindestens 2, später für insgesamt etwa 5 Zentren – von einer Hand (FWF), unter Mitwirkung internationaler Experten, vergeben und (nach dem Vorbild von START- und Wittgenstein-Programm) von Projekten auf Köpfe ausgerichtet werden.

9.

Infrastruktur und technische Grundausstattung der Universitäten sind noch immer in vieler Hinsicht unzureichend; zum Teil besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine gezielte Förderung in Einklang mit universitären Schwerpunktentscheidungen. Ein wesentliches Kriterium der Förderung von Investitionsvorhaben sollte ferner eine nachweislich universitätsübergreifende Nutzung sein, die auch zu wissenschaftlichen Kooperationen dienen kann.

10.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die 2006 erfolgte Aufstockung der FWF-Mittel über die nächsten 5 Jahre um jährlich jeweils weitere 30 Millionen EURO für die Grundlagenforschung fortzusetzen. Außerdem sollten in einem eigenen Budget zusätzliche Mittel für Overheads bereitgestellt werden.